Teil 1: Krisenhandbuch

- Kriseneingang
- Einsatz vorplanen
- Einsatz abstimmen
- Einsatz durchführen
- Einsatz abschließen

© 2011 W. Kohlhammer, Stuttgart

Kriseneingang

Krise melden

Lage einschätzen

Hilfe aktivieren

Auftrag klären

© 2011 W. Kohlhammer, Stuttgart

Meldung einer Krise durch die Schule

Die Krisenmeldung kann auf mehreren Wegen erfolgen.

In der Regel alarmiert die Schulleitung:

- die Polizei oder den Rettungsdienst,
- die Krisenhelfer, evtl. auf einem speziell eingerichteten Krisenhandy,
- die untere/obere Schulaufsichtsbehörde und/oder
- die Schulpsychologische Beratungsstelle.

Alarmierung durch die Schule

Klären Sie, ob ein Alarmplan für Schulleitungen vorhanden ist und ob dieser eingesetzt wurde (siehe das Beispiel auf der nächsten Seite).

Bei der Krisenmeldung durch die Schulleitung sollte der Krisenhelfer nachfragen, ob alle unterstützenden Instanzen bereits informiert wurden (regionale Regelungen beachten).

Es ist Aufgabe der Schulleitung, verschiedene Instanzen zu informieren.

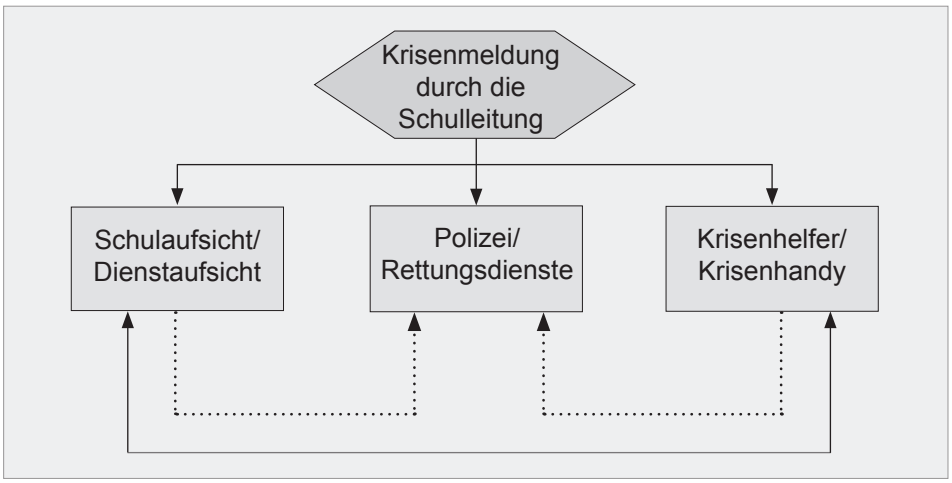

Die Krisenhelfer arbeiten mit der Polizei, den Rettungsdiensten und den entsprechenden Behörden zusammen.

Wenn ein Krisenhandy vorhanden ist, sollten folgende Informationen im Lehrerzimmer aufgehängt werden:

Erreichbarkeit von Krisenhelfern für unsere Schule:

Content PLUS

Institution: _____

Name: _____

Telefon: _____

Das Telefon ist an Schultagen von

Montag bis Freitag von _____ Uhr bis _____ Uhr

und Samstag von _____ Uhr bis _____ Uhr besetzt.

Bitte nur im Ernstfall benutzen! Keine Testanrufe!

Auf den folgenden zwei Seiten befinden sich Empfehlungen für das Krisenmanagement in der Schule und wie im Fall der Räumung bzw. des Rückzuges zu verfahren ist.

Kriseneingang
Krise melden 17
Lage einschätzen 22
Hilfe aktivieren 25
Auftrag klären 30

Einsatz vorplanen
Team organisieren 33
Details planen 35
Material packen 39
Absprachen treffen 41

Einsatz abstimmen
Situation aufnehmen 43
Einsatz vorbereiten 45
Maßnahmen planen 49
Lehrkräfte instruieren 55

Einsatz durchführen
Soforthilfe leisten 59
Betroffene betreuen 63
Kontakte aufnehmen 95
Unterstützung geben 103

Einsatz abschließen
Kurzbericht erstellen 115
Übergabe organisieren 117
Einsatz reflektieren 118
Selbsthilfe aktivieren 111

© 2011 W. Kohlhammer, Stuttgart

Krisenmanagement in der Schule

Content PLUS

Alarmplan für

Name und Ort der Schule

Achtung in jedem Fall gilt: Keine Eigengefährdung!

Für sämtliche Krisenfälle gilt, dass eine Eigengefährdung/Gefährdung der Betroffenen sowie der Helfer vermieden werden muss.

SchulleiterIn sammelt **Tatsachen** (knapp) und ruft die **Notrufnummer**

110 (Polizei), 112 (Feuerwehr) bzw. 112 (Rettungsleitstelle bzw. Notfallseelsorger) an.

Tatsachen sammeln für Notdienste und folgende Fragen beantworten:

- Was ist passiert?
- Wann passierte es?
- Wo passierte es?
- Wie viele Personen sind verletzt (schwer, leicht)?
- Wer war beteiligt?
- Wie viele waren direkt beteiligt?
- Wie viele waren indirekt beteiligt?
- Wie verhalten sich Betroffene und Beteiligte?

Bitte Folgendes beachten:

Nicht auflegen! In Verbindung bleiben! Freie Telefon-/Handynummer der Schule angeben und

KONTAKTPERSON für POLIZEI benennen.

Für Erste Hilfe sorgen!

Weitere Einrichtungen alarmieren und Unterstützung geben:

- **Kriseninterventionsteam** anrufen. Krisenhandy _____
- **Dienstaufsicht** anrufen. Tel._____
- bereits eingerichtetes **schulinternes Krisenteam einberufen** (siehe Arbeitsweise und Aufgaben eines schulischen Krisenteams beim Handlungsschritt „Hilfe aktivieren“)
- evtl. **Schulpsychologische Beratungsstelle** _____ anrufen, Tel.:_____
- Informationen an andere Lehrkräfte, Klassen, Schulhäuser, HausmeisterIn und in Abstimmung mit der Polizei an andere schulische Einrichtungen weitergeben.
- Zusammenarbeit mit der **Presse** organisieren.
  Presse verweisen an Polizei und an Pressestelle der Dienstaufsicht (Tel.: _____)
  bzw. im Fachbereich__, _____ (Tel.:_____)

© 2011 W. Kohlhammer, Stuttgart

Räumung der Schule (bei Brand, Gas, Hochwasser, Erdbeben)

Durchsage oder 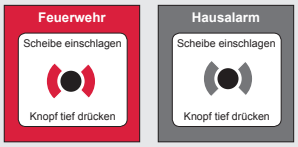 oder **Signal „Räumung“**	Beispiel	„Bitte verlassen Sie unverzüglich das Gebäude! Folgen Sie den Anweisungen der Lehrkräfte.“
	Wichtig	Feuerwehr (112) muss verständigt werden.
	Hinweise	Aufzüge nicht benutzen.

1. Türen kontrollieren (Ist die Tür warm, dann geschlossen halten! Nur wenn die Tür kalt ist, weiter zu 2.)
2. Fluchtwege kontrollieren

Fluchtwege begehbar	**Fluchtwege nicht begehbar**
Gekennzeichneten Fluchtwegen folgen	Im Raum bleiben, Türen und Fenster schließen
↓	↓
Sammelplätze aufsuchen	Sich bemerkbar machen (Plakat/Kärtchen am Fenster, Handy)
↓	↓
Meldung der Vollzähligkeit	Feuerwehr regelt alles Weitere!

Bei Bedarf: Rückzug auslösen (bei Amoklauf, Geiselnahme, Gewalttat)

Durchsage möglichst mit Klartext oder **Signal „Rückzug“**	zum Beispiel:	„Wir haben eine Gefahrensituation. Bitte begeben Sie sich unverzüglich in sichere Bereiche und verschließen Sie die Türen!“

Rückzug der Schulgemeinschaft

Räume verschließen, gegebenenfalls verbarrikadieren → Im Raum Deckung suchen, Türen und Fenster meiden, sich auf den Boden legen

↓

Im Raum bleiben (auch während der Pausen), weitere Weisungen abwarten

↓

Polizei regelt alles Weitere! Räumung nur auf Weisung der Polizei

Angelehnt an Handlungshilfen für Schulleitungen für das Land Baden-Württemberg von Glatzer, Wachter, Großmann (in Vorbereitung, Jedermann–Verlag 2011); Informationen über die UKBW und das Kultusministerium BW.

© 2011 W. Kohlhammer, Stuttgart

Annahme der Krisenmeldung durch einen Krisenhelfer

Der Erstkontakt zur Schule entsteht durch die Krisenmeldung.

Der wichtigste Ansprechpartner an der Schule ist der Schulleiter bzw. die Schulleiterin. In der Regel sollten alle Gespräche mit ihm/ihr geführt werden, es sei denn, es ist ein Vertreter benannt.

Für die Vorbereitung sind verschiedene Fragen gemeinsam mit dem Krisenmelder zu besprechen. Um die richtigen Maßnahmen abzuleiten, sind die Erwartungen und der Unterstützungsbedarf genau abzuklären.

Bei einer konkreten Meldung bewährt sich folgendes Vorgehen:

Schritt 1

Ruhe bewahren, evtl. Tür schließen, Formular „Annahme Krisenmeldung“ (siehe S. 21) und Schreibzeug bereitlegen.

Schritt 2

Formular ausfüllen und gezielt nachfragen. Klären Sie, ob andere Instanzen informiert wurden und ob bisher nach den vorhandenen Alarmplänen gearbeitet wurde (siehe S. 18).

Wenn Sie den Krisenfall aufgenommen haben, geht es um die Klärung des konkreten Unterstützungsbedarfs für die Schule. Folgende Leitfragen können dabei behilflich sein:

- Was genau erwarten Sie von uns?
- Wobei können wir Ihnen helfen?

Sagen Sie ihrem Gesprächspartner, was Sie tatsächlich anbieten bzw. leisten können. Prüfen Sie daher ihre Zuständigkeiten und ihre tatsächlichen Ressourcen. Krisenhelfer übernehmen in der Regel Beratung, Aufarbeitung und Nachbetreuung. Dazu gehört die Krisenintervention mit der Organisation und Koordination von Kriseneinsätzen durch eine Einsatzleitung, gemeinsam mit Schulpsychologischen Beratungsstellen und weiteren Krisenhelfern.

Schritt 3

Gespräch mit Vereinbarungen abschließen:

- Teilen Sie dem Krisenmelder mit, was Sie jetzt unternehmen werden. Dazu gehört es, sich zu informieren, zu organisieren und sich mit Kollegen und Vorgesetzten abzusprechen.
- Oft sind Schulen telefonisch bei einem Krisenereignis schlecht erreichbar, daher ist eine Handynummer oder eine weitere nicht öffentliche Telefonnummer hilfreich.
- Zum Abschluss vereinbaren Sie mit dem Krisenmelder, wann und bei wem Sie oder eine andere Person sich wieder melden wird, um weitere Schritte abzustimmen.

Bestätigen Sie dem Krisenmelder wenn möglich, dass das bisherige Vorgehen an der Schule gut und sinnvoll war.

Achtung:

Krisenmelder sollten das folgende Formular immer griffbereit haben!

© 2011 W. Kohlhammer, Stuttgart

Krisenmeldung

Content PLUS

Datum des Anrufs		Uhrzeit	
Name des Anrufers			
Name der Schule/Institution			
Ort			
Vorfall • Was ist passiert? • Wann ist es passiert? • Wo ist es passiert?			
Hilfe und Unterstützung Wer wurde bereits informiert? • Polizei/Rettungsdienst • schulinternes Krisenteam • Helfer/Seelsorger • Angehörige (evtl. hinzuziehen) • Lehrer/Schüler			
Personen Wer war beteiligt? Wo sind die Personen jetzt? • Opfer • Verursacher • Zeugen, Zuschauer			
Maßnahmen Was wurde bereits getan? Sind evtl. weitere Schulen betroffen? Welche Helfer sind aktiv? • Ansprechpartner (Religions-/ KunstlehrerInnen) • Art und Dauer der bisherigen Hilfe • Erreichbarkeit			
Trauerbewältigung • Wie kann die Trauer „gelebt“ werden (z. B. Trauerecke)? • Wo und wie kann ein Ort für die Trauer eingerichtet werden?			
Wie geht es der Schulleitung? Welche Hilfen sind nötig?			
Was erwarten Sie von uns, wie können wir helfen?			
Erreichbarkeit der Schule/Kontaktperson klären Handy/Tel./Fax/E-Mail			
Verbleib/Vereinbarung mit der Schule			
Name/Unterschrift			

Lesbar schreiben! Evtl. per Fax an die zuständige Stelle weiterleiten.Fax-Nr.:

© 2011 W. Kohlhammer, Stuttgart

Modell der medizinischen und psychologischen Hilfe in Notfällen

Dieses Modell zeigt das übliche Vorgehen und die Beteiligung verschiedener Institutionen in Krisenfällen. Es unterstützt die Krisenhelfer bei der Einordnung der eigenen Tätigkeit und erleichtert notwendige Übergaben zwischen verschiedenen Helfergruppen.

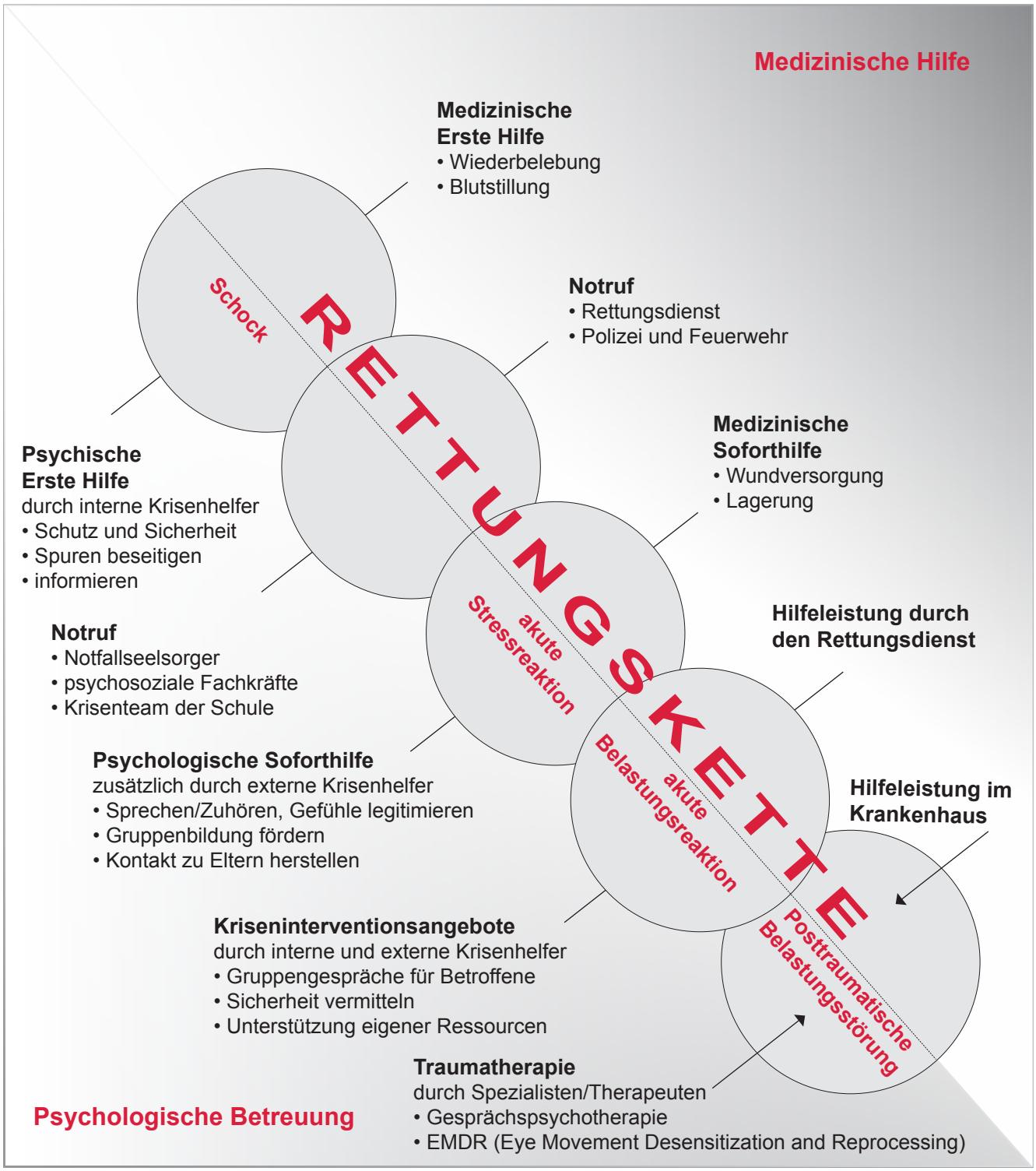

(nach Deutsches Rotes Kreuz)

© 2011 W. Kohlhammer, Stuttgart

Wer muss, wie und wann handeln?

Für die Krisenhelfer ist es wichtig, die Lage der Schule abzuschätzen und daraus die Zuständigkeiten und den notwendigen Handlungsbedarf abzuleiten.

Zuständigkeit klären

Fall A – Polizei

Wenn folgende Fragen mit „Ja“ beantwortet werden, ist die Polizei zuständig.

- Ist die Sicherheit an der Schule gefährdet?
- Ist Leben bedroht? Besteht eine Gefahrenlage?
- Ist ein strafrechtlicher Tatbestand eingetreten?

In diesem Fall informiert die Schulleitung unbedingt die Polizei/den Rettungsdienst und das schulinterne Krisenteam. Die Aufgaben des schulinternen Krisenteams sind im Vorfeld zu klären (siehe dazu S. 28). Je nach Bedarf können Pfarrer, Notfallseelsorger oder die Psychiatrie einbezogen werden.

In einem solchen Fall sind weitere Helfer erst nach der Entwarnung durch die Polizei und der Beendigung der Gefahrenlage hinzuzuziehen. Für die Klärung des weiteren Handlungsbedarfs sind enge Absprachen mit der Polizei erforderlich.

Fall B – Schule

Wenn die Sicherheit der Schule nicht bedroht ist, jedoch auch die Polizei nicht zuständig ist und folgende Fragen mit „Ja“ beantwortet werden, dann werden externe Krisenhelfer benötigt.

- Welche/wie viele Helfer benötigt die Schule zur Bewältigung der Krise?
- Müssen die Lehrkräfte instruiert oder begleitet werden?
- Ist eine zusätzliche Betreuung der Schulgemeinschaft hilfreich?
- Ist eine Aufarbeitung mit Betroffenen erforderlich?

In diesem Fall informiert die Schulleitung:

- das schulinterne Krisenteam,
- die Krisenhelfer/SchulpsychologInnen (z. B. über das Krisenhandy),
- weitere Beratungslehrkräfte/Religionslehrkräfte.

Einschätzung in Bezug auf die Schwere der Krise

Jede Krise ist einmalig, da die von der Krise betroffenen Menschen jeweils unterschiedlich reagieren. Trotzdem gibt es Anzeichen, die bei der Einschätzung der Betroffenheit hilfreich sind.

Versterben sehr beliebte und bekannte Personen einer Schulgemeinschaft, ist die Betroffenheit sehr Vieler zu erwarten. Geschah der Unfall oder Todesfall direkt in der Schule, evtl. noch mit vielen Augenzeugen, wird das das Schulleben stärker beeinflussen als ein Unfall in der Gemeinde oder gar anderswo. Auch die Art bzw. die Ursache des Todes beeinflusst die Reaktionen der Betroffenen. Verstirbt ein Mensch nach einer längeren Krankheit, geht die Gemeinschaft damit anders um, als wenn ein Unfall oder gar ein Mord die Todesursache ist. Je unerwarteter und brutaler ein Ereignis ist, umso stärker sind die Reaktionen und auch die Hilfsbedürftigkeit der Betroffenen.

Kriseneingang

Krise melden 17

Lage einschätzen 22

Hilfe aktivieren 25

Auftrag klären 30

Einsatz vorplanen

Team organisieren 33

Details planen 35

Material packen 39

Absprachen treffen 41

Einsatz abstimmen

Situation aufnehmen 43

Einsatz vorbereiten 45

Maßnahmen planen 49

Lehrkräfte instruieren 55

Einsatz durchführen

Soforthilfe leisten 59

Betroffene betreuen 63

Kontakte aufnehmen 95

Unterstützung geben 103

Einsatz abschließen

Kurzbericht erstellen 105

Übergabe organisieren 107

Einsatz reflektieren 108

Selbsthilfe aktivieren 111

© 2011 W. Kohlhammer, Stuttgart

Welche Handlungsfähigkeit besteht?

- Ist das schulische Krisenteam gut aufgestellt?
- Ist die Schulleitung in der Lage, den Einsatz zu koordinieren?
- In welchen Bereichen kann die Schule selbst tätig werden?
- Sind erste Aufgaben verteilt?
- Ist die Betreuung gesichert?
- Sind die Kinder/Jugendlichen mit erwachsenen Ansprechpartnern versorgt?
- Gibt es besonders betroffene Lehrkräfte?

Je größer die Handlungsunfähigkeit in der Schule ist, desto schneller müssen die Krisenhelfer vor Ort gehen und Hilfe leisten.

Sollte die Lage nicht zu einem Handlungsbedarf für Krisenhelfer führen, so ist immer noch eine telefonische Beratung der hilfesuchenden Schule sinnvoll. Dafür werden weiterführende Unterstützungssysteme benannt (siehe S. 25).

Gibt es weiteren Kommunikationsbedarf?

- Sind andere Krisenteams im Einsatz oder ist ihr Einsatz erforderlich?
- Ist die Presse bereits vor Ort?

Die Schule ist frühzeitig im Umgang mit der Presse zu unterstützen (siehe Kontakte aufnehmen). Generell gilt, dass die Schule das Hausrecht hat und somit Pressekontakt – vor allem mit den betroffenen Personen – auf ihrem Gelände verhindern kann. Über die Erteilung von Presseauskünften informieren Sie sich bei Ihrer zuständigen Pressestelle.

Kriterien für den Zeitablauf

Für die Betreuung einer Krise gilt es, bestimmte Zeitabläufe zu kennen.

1. Telefonische Beratung: sofort
2. Zusage zum Einsatz: wenn Abstimmung mit dem Team erfolgt ist
3. Betreuung vor Ort: Zeitplan entwerfen und abstimmen, Vorbereitungszeit und Pausen einplanen!

Viele Krisenanfragen können zuerst telefonisch unterstützt werden. Dabei wird es in der Regel von den Schulen akzeptiert, dass die Beratung vor Ort erst in den nächsten Tagen erfolgt.
Krisen mit einer sehr drängenden Notlage werden jedoch so schnell wie möglich unterstützt. Dabei ist es wichtig, eine Abstimmung mit der Polizei vorzunehmen und evtl. sogar eine Begleitung und Unterstützung durch die Polizei sicherzustellen. So können z. B. die Krisenhelfer direkt von der Polizei zum Einsatzort gefahren werden.

Sollte beim Einsatz eine erneute oder noch anhaltende Gefahrensituation bestehen, muss der Einsatz sofort abgebrochen werden.

Argumente für den „langsamen“ Zeitablauf

- Der Schwerpunkt der Arbeit liegt bei der Nachsorge, um einer Traumatisierung bei den Betroffenen vorzubeugen. Die Nachsorge sollte in der Regel am nächsten Tag, also etwa 24–48 Stunden nach dem Krisenereignis, erfolgen.
- Eine gute Nachsorge muss gut vorbereitet und organisiert werden. Dafür benötigen die Krisenhelfer Zeit.

Zur Unterstützung der Anfragenden können ressourcen- und lösungsorientierte Fragen gestellt werden:

- Was würde Ihnen jetzt sofort helfen?
- Was können Sie jetzt schon selbst machen?

Diese Vorgehensweise hilft den Schulleitungen, ihre eigene Handlungskompetenz auch in der Krise zu sehen und stärkt sie im Umgang mit dem Krisenereignis.

© 2011 W. Kohlhammer, Stuttgart